

Welche Unterstützung brauchen Sie?



Ein Wörterbuch in Leichter Sprache

Die Bedarfs-Ermittlung in
Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeiner Arbeitsmarkt	8
	Ambulant Betreutes Wohnen	8
	Änderungs-Antrag	9
	Assistenz oder Assistenz-Leistungs-Stunden	9
B	Außen-Arbeitsplat	10
	Barrieren oder Barriere-Freiheit	10
	Basis-Bogen	11
	Bedarfs-Ermittlung	12
	Bedarfs-Ermittlungs-Instrument	12
	Beratung	12
	Bescheid	13
	Besondere Wohnformen	13
	Betreuer oder Betreuerin	14
	Bewilligungs-Zeitraum	15
	Budget für Arbeit	15
	Bundes-Teilhabe-Gesetz	15
D	Daten-Schutz	16
E	Eingliederungs-Hilfe	17
	Ergänzende Sicht	17
	Erst-Antrag	18
	Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung	19
F	Fach-Leistungs-Stunden	19
	Folge-Antrag	20
	Förder-Faktoren	20
G	Gesamt-Plan-Konferenz	20
	Gesamt-Plan-Verfahren	21
	Gesprächs-Leitfaden	22
	Grund-Sicherung	22
	Gutachten	23
H	Hilfs-Mittel	23
I	Integrations-Fachdienste	24
K	Kranken-Kasse oder Kranken-Versicherung	24
	KoKoBe	25
L	Lebens-Bereiche	25

	Leistungs-Erbringer oder Leistungs-Anbieter	26
	Leistungs-Träger	26
	Lern-Schwierigkeiten	27
	LVR und LWL	27
M	Mobilität	28
P	Peer Beratung oder Peer Counseling	29
	Persönliches Budget	29
	Personen-Zentrierung	30
	Persönliche Sicht	30
	Persönliche Ziele	31
	Pflege-Bedürftigkeit	31
	Pflege-Kasse oder Pflege-Versicherung	32
	Praktikum	32
R	Rechtliche Betreuung	33
	Rehabilitation	33
	Rente oder Renten-Versicherung	34
S	Sach-Leistung	35
	Schweigepflicht-Entbindung	35
	Schwer-Behinderung	36
	Selbstbestimmung	37
	Sozialamt	37
	Soziales Entschädigungs-Recht	37
	SPZ	38
T	Teilhabe	38
	Teilhabe-Plan-Konferenz	39
	Teilhabe-Plan-Verfahren	39
U	UN-Behindertenrechts-Konvention	40
V	Vertrauens-Person	41
W	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	41
	Wirkungs-Kontrolle	42
	Wohngeld	43
	Wohnheim	43
Z	Ziel-Überprüfung	43
	Zuverdienst	44

Einige Worte sind bei der **Bedarfs-Ermittlung** schwer zu verstehen.

Bedarfs-Ermittlung ist auch ein schweres Wort.

Die **Bedarfs-Ermittlung** bedeutet:

Die Suche nach der richtigen Unterstützung.

Wir erklären die schweren Worte
in Leichter Sprache.

Von A wie **Allgemeiner Arbeitsmarkt**
bis Z wie **Zuverdienst**.

Das Wort steht im Wörterbuch.

Wenn es **fett** geschrieben ist.

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Jemand arbeitet in einer Firma
oder in einem Betrieb.
Er oder sie bekommt dafür Lohn oder Gehalt.
Ein anderes Wort für allgemeiner Arbeitsmarkt
ist 1. Arbeitsmarkt.

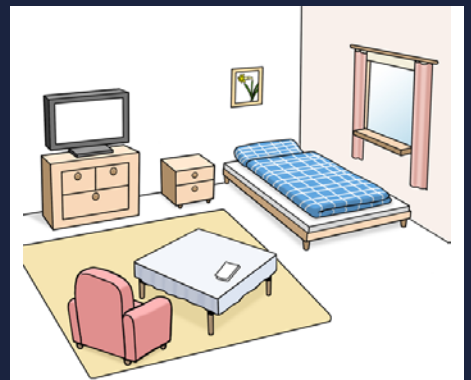
Menschen mit Behinderungen bekommen
für die Arbeit auf dem
allgemeinen Arbeitsmarkt Unterstützung.

Integrations-Fachdienste helfen
einen Arbeitsplatz zu finden.
Auch außerhalb einer
Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel mit einem **Budget für Arbeit.**



Ambulant Betreutes Wohnen

Eine Person wohnt in einer eigenen Wohnung.
Oder mit anderen in einer Wohn-Gemeinschaft.
Manchmal kommt **ein Betreuer**
oder **eine Betreuerin**.
Sie helfen bei den Sachen,
die man noch nicht alleine kann.
Und sie helfen einem dabei, Dinge zu lernen.
Diese Unterstützung nennt man auch **Assistenz**.
Diese Unterstützung zahlen der
LVR oder der **LWL**.

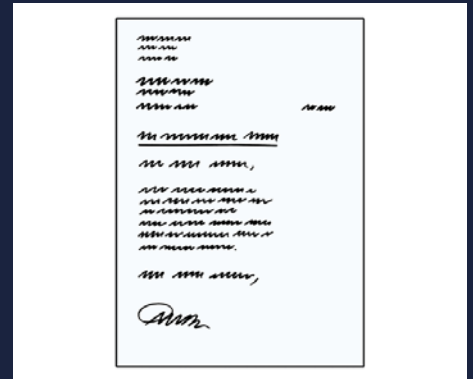


Änderungs-Antrag

Die Lebens-Situation von einem Mensch mit Behinderung hat sich sehr stark geändert.
Er braucht jetzt mehr Unterstützung.
Dann stellt der Mensch mit Behinderung einen **Änderungs-Antrag**.

Zum Beispiel:

Max lebt in seiner eigenen Wohnung.
Dort bekommt er Unterstützung.
Max gefällt das nicht mehr.
Er zieht wieder ins **Wohnheim**.
Dadurch ändert sich sein Bedarf an Unterstützung.
Max stellt deswegen einen
Änderungs-Antrag beim **LVR** oder **LWL**.



Assistenz oder Assistenz-Leistungs-Stunden

Das ist die Zeit, in der Sie Unterstützung bekommen.
Die Assistenz-Kraft macht etwas für Sie.
Wenn Sie es nicht alleine können.
Zum Beispiel hilft die Assistenz-Kraft beim Putzen oder geht mit Ihnen zum Arzt.

Manchmal hilft die Assistenz-Kraft etwas zu lernen.
Dann üben Sie zusammen.
Zum Beispiel: Bus fahren.



Außen-Arbeitsplatz

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer **Werkstatt**.
Aber manche möchten gerne in einer Firma auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten.
Das nennt man Außen-Arbeitsplatz.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben einen Vertrag mit der **Werkstatt**.
Sie arbeiten in einer Firma auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**.
Wenn das gut passt, gibt es Unterstützung ganz in die Firma zu wechseln.
Zum Beispiel mit einem **Budget für Arbeit**. Dabei helfen die Werkstatt und LVR oder LWL.

Man kann aber auch auf dem Außen-Arbeitsplatz bleiben.
Oder zurück in die **Werkstatt** gehen.

Barrieren oder Barriere-Freiheit

Barrieren sind Hindernisse.
Barriere-Freiheit ist: Wenn alle Menschen ohne Hindernisse leben können.
Das ist besonders wichtig für:

- ältere Menschen,
- Familien mit Kindern
- oder Menschen mit Behinderungen.

Alle sollten darauf achten:
Es soll weniger Hindernisse geben.



Zum Beispiel:

Die Treppe ist für Rollstuhl-Fahrer ein Hindernis.

Eine Person im Rollstuhl kann ohne

Unterstützung ein Haus betreten.

Wenn es eine Rampe oder einen Fahrstuhl gibt.

Texte können schwer verständlich sein.

Schwere Worte

und lange Sätze sind Hindernisse.

Leichte Sprache hat weniger Hindernisse.

Leichte Sprache ist eine Form der

Barriere-Freiheit.

Basis-Bogen

Der Basis-Bogen ist der erste Teil

vom **BEI_NRW**.

Auf der Seite werden die Basis-Daten
aufgeschrieben.

Das sind Infos über Sie.

Die Basis-Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name,
- wo Sie wohnen,
- mit welcher Behinderung Sie leben.

Bedarfs-Ermittlung

Bei der Bedarfs-Ermittlung

wird gemeinsam überlegt:

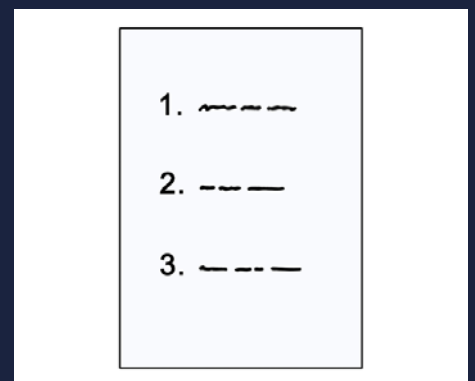
Welche Unterstützung Sie im Alltag brauchen.

Sie sollen selbstbestimmt leben können.

Dafür müssen Sie Fragen beantworten.

Die Fragen stehen im Hilfe-Plan.

Der heißt jetzt **BEI_NRW**.



Bedarfs-Ermittlungs-Instrument

Die Abkürzung für das

Bedarfs-Ermittlungs-Instrument in

Nordrhein-Westfalen ist BEI_NRW.

BEI_NRW ist ein Hilfe-Plan.

Im Hilfe-Plan steht, welche Wünsche
und Ziele Sie haben.

Und welche Unterstützung Sie dafür brauchen.

Die Unterstützung zahlt dann

der **LVR** oder der **LWL**.

Das Diagramm zeigt ein Formular mit dem Titel 'Hilfe-Plan'. Darunter steht 'Ziele: 1. _____', '2. _____' und '3. _____'. Ein Kalender-Symbol zeigt den Tag '14'. Rechts daneben steht '? _____'. Unten links sind drei kleine Porträts von Menschen zu sehen, gefolgt von der Aufschrift 'Wer hilft?' und einem Fragezeichen '_____'. Das Formular ist in einem rechteckigen Rahmen gefasst.

Beratung

Sie können sich beraten lassen.

Zum Beispiel:

- wie Sie Ihre Wünsche und Ziele erreichen können,
- wie Sie arbeiten möchten,
- wie Sie wohnen möchten.

Die Fachkräfte bei der Beratung
kennen sich mit vielen Angeboten aus.

Die Beratung ist kostenlos.

Es gibt viele Beratungs-Stellen in
Nordrhein-Westfalen.

Sie unterstützen Menschen mit Behinderungen.

Und ihre Angehörigen.

Beratungs-Stellen sind zum Beispiel:

- **Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung**, abgekürzt: **EUTB**
- **Integrations-Fachdienst**, abgekürzt: **IFD**
- oder die **KoKoBe** und **SPZ**.



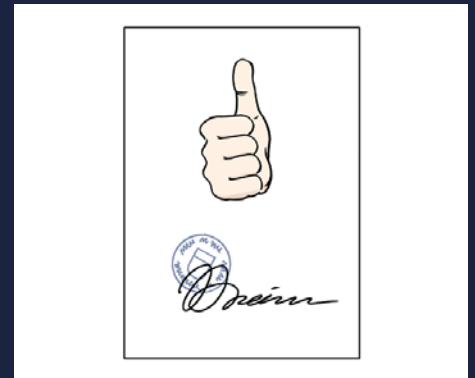
Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von **LVR** und **LWL** helfen Ihnen gerne weiter.

Bescheid

Das ist ein Brief vom **LVR** oder vom **LWL**.

Im Brief steht:

- welche Leistungen Sie im Monat bekommen,
- wie lange der **LVR** oder der **LWL** die Unterstützung bezahlt
- und ob Sie auch etwas bezahlen müssen.



Besondere Wohnformen

Eine besondere Wohnform ist:

Wenn mehrere Personen mit Behinderung zusammen in einem Wohnheim wohnen.



Betreuer oder Betreuerin

Das Wort hat zwei Bedeutungen:

Einige Menschen mit Behinderungen sagen

Betreuer zu ihrem **rechtlichen Betreuer**.

Oder ihrer **rechtlichen Betreuerin**.

Er oder sie unterstützen zum Beispiel:

- beim Einteilen von Geld,
- bei einem Besuch auf dem Amt
- oder bei einem Mietvertrag für die eigene Wohnung.

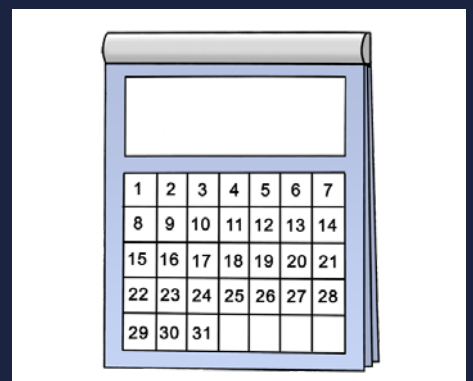


Er oder sie darf etwas für
den Menschen mit Behinderung entscheiden.
Der **rechtliche Betreuer** oder die **rechtliche
Betreuerin** muss darauf achten:
Was möchte der Mensch mit Behinderung.

Manche sagen Betreuer oder Betreuerin zu einem
Mitarbeiter oder Mitarbeiterin
von einem Dienst.
Zum Beispiel in einem **Wohnheim**.
Oder ein Dienst, der Sie in Ihrer eigenen Wohnung
unterstützt.
Der Betreuer oder die Betreuerin
unterstützt Sie im Alltag.
Manchmal helfen sie Ihnen, Dinge zu lernen.
Diese Unterstützung zahlt der **LVR**
oder der **LWL**.

Bewilligungs-Zeitraum

Bewilligungs-Zeitraum bedeutet:
Wie lange Sie Unterstützung bekommen.
Für diese Zeit zahlt der **LVR**
oder der **LWL** Ihre Unterstützung.
Das steht im **Bescheid**.
Wenn die Zeit zu Ende geht,
machen Sie wieder einen Hilfe-Plan.
Der Hilfe-Plan heißt jetzt **BEI_NRW**.



Budget für Arbeit

Budget ist ein französisches Wort.

Man spricht es so aus: Bü-dschee.

Budget bedeutet Geld.

Das Geld unterstützt Menschen mit Behinderungen auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt.

LVR und **LWL** geben Geld-Hilfen zum Beispiel:

- für den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin,
- für die Begleitung am Arbeitsplatz
- oder für die Unterstützung bei der Einarbeitung.



Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat ein neues Gesetz gemacht.

Es heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Die Abkürzung ist **BTHG**.

Im **Bundes-Teilhabe-Gesetz** steht:

Menschen mit Behinderung können in ihrem Leben mehr selbst bestimmen.

Dafür bekommen sie bessere Unterstützung.

Jede Person mit Behinderung bekommt genau die Unterstützung, die sie braucht.



Daten-Schutz

Daten sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

- Ihr Name,
- wo Sie wohnen
- und mit welcher Behinderung Sie leben.

Daten-Schutz bedeutet:

Ihre Daten dürfen nur mit Ihrer Erlaubnis weitergegeben werden.

LVR oder **LWL** müssen Ihre Daten kennen.

Das ist wichtig für die **Bedarfs-Ermittlung**.

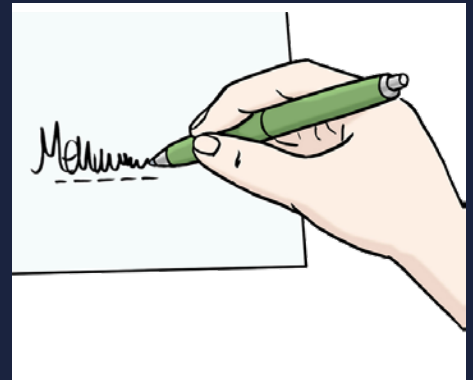
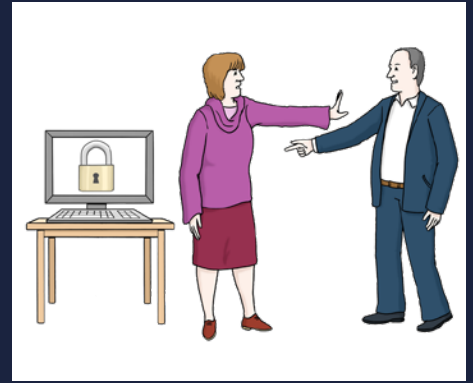
Manchmal müssen auch andere

Fach-Leute Ihre Daten kennen.

Dafür füllen Sie bitte die

Schweigepflicht-Entbindung aus.

Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin kann Sie dabei unterstützen.



Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit Behinderungen bekommen besondere Unterstützung.

Damit sie ganz normal am Leben teilnehmen können, so wie sie es wünschen.

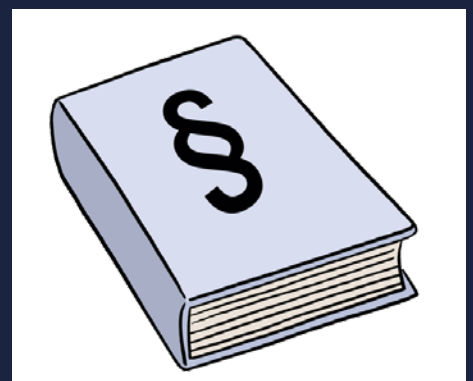
Die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen heißt **Eingliederungs-Hilfe**.

Mit dem Geld der Eingliederungs-Hilfe werden Leistungen für Menschen mit Behinderungen bezahlt.

Zum Beispiel:

- bei der Arbeit, beim Wohnen
- oder bei der Teilhabe am Leben.

Das wird im Sozial-Gesetz-Buch 9 geregelt.



Ergänzende Sicht

Im **BEI_NRW** führen Sie ein Gespräch.
Sie sprechen über Ihre Wünsche und Ziele.
Und welche Unterstützung Sie brauchen.
Das ist Ihre **persönliche Sicht**.

Die ergänzende Sicht ist von
einer anderen Person.
Sie hilft Ihnen den **BEI_NRW** auszufüllen.
Sie sagt auch,
welche Unterstützung Sie brauchen.
Sie bezieht sich auf alle **Lebens-Bereiche**.
Lebens-Bereiche sind zum Beispiel:
Wohnen oder Arbeiten.
Die **ergänzende Sicht** kann anders sein
als Ihre **persönliche Sicht**.
Beides wird im **BEI_NRW** aufgeschrieben.

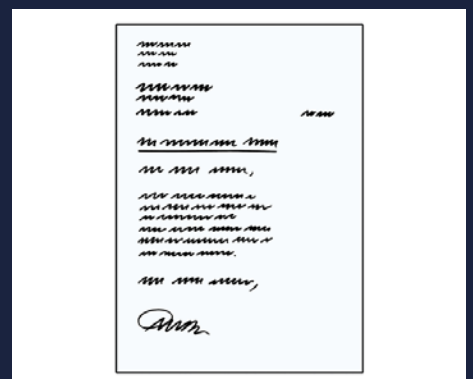


Erst-Antrag

Sie bekommen zum ersten Mal Leistungen
vom **LVR** oder **LWL**.
Dann stellen Sie einen Antrag.
Das heißt Erst-Antrag.
Leistungen sind zum Beispiel:

- Unterstützung beim Wohnen und im Alltag,
- Unterstützung beim Arbeiten.

Der Erst-Antrag geht an den **LVR** oder **LWL**.
LVR oder **LWL** prüfen den Antrag.
Danach bekommen Sie einen **Bescheid**.
Im **Bescheid** steht, ob und wie viel Unterstützung
Sie erhalten.



Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung

Die **E**rgänzende **U**nabhängige **T**eilhabe **B**eratung ist eine Beratungs-Stelle.

Die Abkürzung ist EUTB.

Es werden Menschen mit Behinderung beraten.

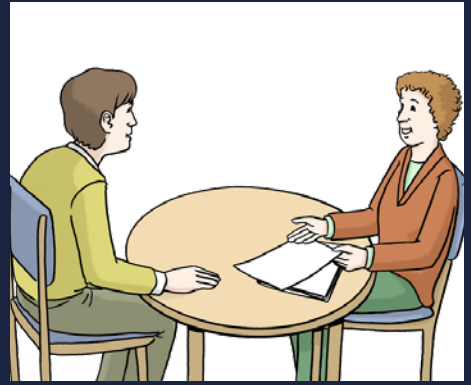
Die Beraterinnen und Berater in den Beratungs-Stellen sind unabhängig.

Das heißt: Sie sind nicht vom **LVR** oder vom **LWL**.

Und sie sind auch nicht von einem **Wohnheim** oder einem Dienst.

Die **EUTB** hilft Ihnen zum Beispiel bei:

- der Entscheidung, wie Sie wohnen möchten,
- wo Sie einen Antrag auf Unterstützung stellen müssen
- und welche Unterlagen Sie dafür brauchen.



Fach-Leistungs-Stunden

Das ist die Zeit, in der Sie von einem **Betreuer** oder einer **Betreuerin** Unterstützung bekommen.

Man kann auch **Assistenz-Stunde** sagen.

In den **Fach-Leistungs-Stunden** lernen Sie Dinge im Alltag selbstständig zu machen.

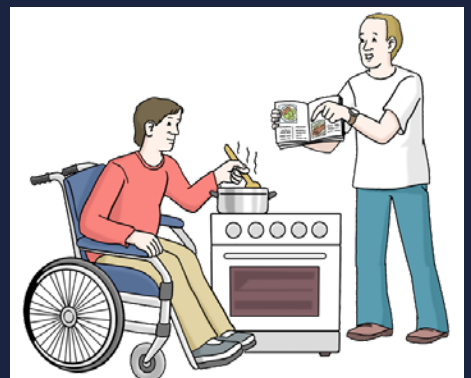
Zum Beispiel im Super-Markt einkaufen.

Oder zuhause alleine kochen.

LVR und **LWL** bezahlen die **Fach-Leistungs-Stunden**.

Im Bescheid steht,

wie viele Stunden Sie unterstützt werden.



An dem Treffen nehmen teil:

- Sie selbst, weil es um Ihre Bedürfnisse geht,
- **LVR** oder der **LWL**.

Sie können eine **Vertrauens-Person** zur **Gesamt-Plan-Konferenz** mitnehmen.

Zum Beispiel:

- jemand aus Ihrer Familie,
- jemand, der in
- einer **Beratung-Stelle** arbeitet,
- jemand, der in Ihrem **Wohnheim** arbeitet
- oder jemand, der in Ihrer **Werkstatt** arbeitet.

Die Person sollte Sie gut kennen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen beim Treffen besprechen dann,

wie viel Unterstützung Sie bezahlt bekommen.

Für ein Treffen müssen Sie vorher Ihre Erlaubnis geben.

Gesamt-Plan-Verfahren

Im **Gesamt-Plan-Verfahren** geht es um Ihre Wünsche und Ziele.

Und die Unterstützung, die Sie dafür brauchen.

Daher sind Sie immer am

Gesamt-Plan-Verfahren beteiligt.

Sie können eine **Vertrauens-Person** aussuchen, die das **Gesamt-Plan-Verfahren** begleitet.



Gesprächs-Leitfaden

Ein Leitfaden ist ein Plan.

Er hilft beim Gespräch.

Damit man nichts vergisst.

Der Plan hilft beim Ausfüllen von **BEI_NRW**.

In dem Plan stehen wichtige Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie leben Sie?
- Wie möchten Sie leben?
- Wobei brauchen Sie Unterstützung?



Grund-Sicherung

Manche Menschen haben wenig Geld.

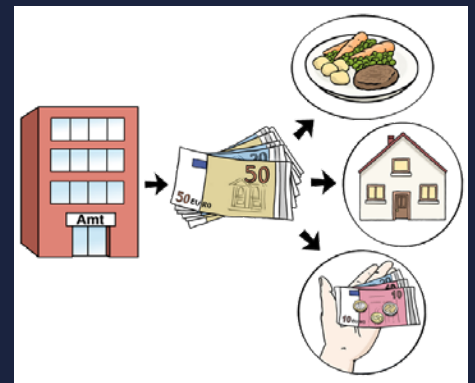
Dann können Sie Grund-Sicherung beantragen.

Das ist Geld zum Beispiel für Essen

oder Kleider zum Anziehen.

Sie müssen einen Antrag beim

Sozialamt stellen.



Gutachten

Ein Gutachten ist ein Papier,

auf dem steht:

Was können Sie gut?

Wo brauchen Sie Unterstützung?

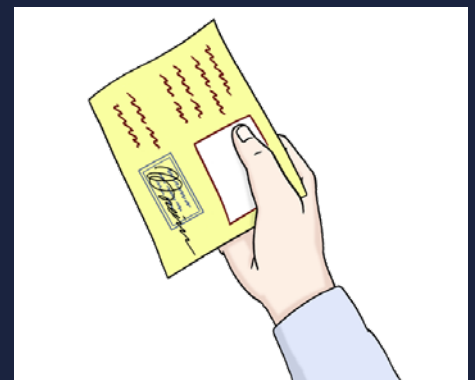
Das Papier schreibt zum Beispiel
ein Arzt oder eine Ärztin.

Manchmal brauchen der **LVR** oder der **LWL**

ein medizinisches Gutachten von einem Arzt.

Sie müssen eine **Schweigepflicht-Entbindung**
unterschreiben.

Damit ein Gutachten erstellt werden kann.



Hilfs-Mittel

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen besondere **Hilfs-Mittel**.

Sie unterstützen im Alltag, selbstständig zu sein.

Hilfs-Mittel überwinden Hindernisse.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel:

- Hör-Geräte,
- Geh-Hilfen,
- Blinden-Hunde,
- Tische, die in der Höhe verstellbar sind.



Integrations-Fachdienste

Die Abkürzung für Integrations-**Fachdienst** ist IFD.

Der IFD hilft beim Arbeiten in einer Firma auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen zum Beispiel bei der Suche nach einem **Praktikums**-Platz.

Sie begleiten einen Menschen mit Behinderung auch zu einem neuen Arbeitsplatz.

Einen **Integrations-Fachdienst** gibt es in den meisten großen Städten.

Die **Integrations-Fachdienste** werden vom **LVR** oder **LWL** bezahlt.



Kranken-Kasse oder Kranken-Versicherung

In Deutschland muss jeder Mensch eine Kranken-Versicherung haben.

Das steht im Gesetz.

Wenn ein Mensch krank ist,
bezahlt die Kranken-Versicherung
zum Beispiel den Arzt oder die Ärztin.



KoKoBe

KoKoBe ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

Koordinierungs-, **Ko**ntakt- und
Beratungs-Stelle.

Die **KoKoBe** ist für Menschen mit
Behinderung da.

Die **KoKoBe** bietet Beratung an.

Zum Beispiel zum Wohnen und Arbeiten.

Sie können auch Ihre Freizeit in der **KoKoBe**
verbringen.

Dort gibt es zum Beispiel Filme zum Anschauen.

Und Sie können dort andere Menschen treffen.

Achtung! Die **KoKoBe** gibt es nur im Rheinland
beim **LVR**!



Lebens-Bereiche

Bei der **Bedarfs-Ermittlung** müssen Fragen zu Lebens-Bereichen beantwortet werden.

Es gibt 9 **Lebens-Bereiche**.

Lebens-Bereiche sind zum Beispiel:

- Lernen,
- Arbeiten,
- Wohnen.

Leistungs-Erbringer oder Leistungs-Anbieter

Eine Einrichtung oder ein Dienst für Menschen mit Behinderungen ist ein Leistungs-Erbringer.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel:

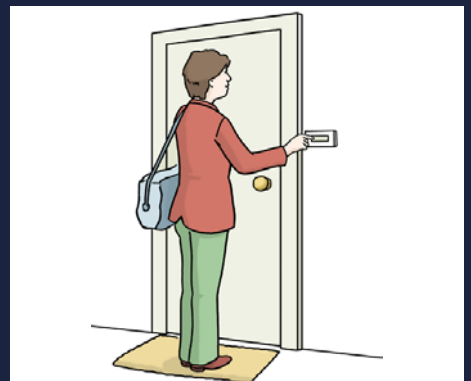
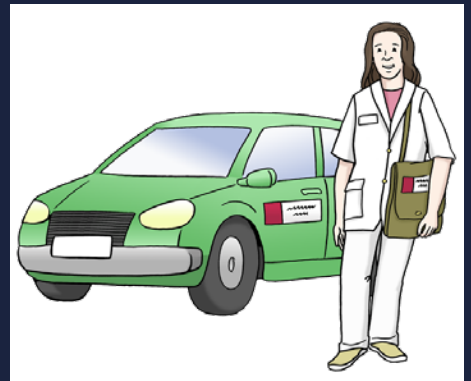
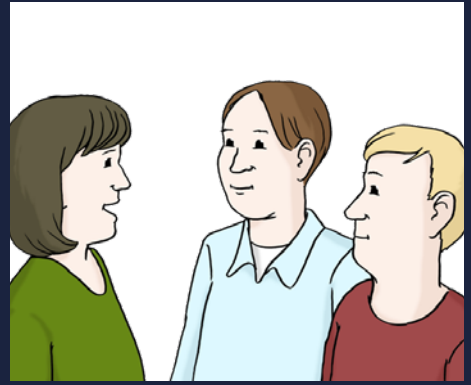
- der BeWo-Anbieter,
- der Pflege-Dienst,
- der Assistenz-Dienst,
- das **Wohnheim**,
- die **Werkstatt für Menschen mit Behinderungen**.

Leistungs-Träger

Die Leistungs-Träger bezahlen verschiedene Leistungen für die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Leistungs-Träger sind zum Beispiel:

- der **LVR** oder der **LWL**,
- die gesetzliche **Kranken-Kasse**,
- die Agentur für Arbeit,
- die **Renten-Versicherung**.



Leistungen sind zum Beispiel:

- Besuche beim Arzt,
- Unterstützung bei der Arbeit,
- Unterstützung beim Einkaufen,
- Geld für eine Weiter-Bildung.

Lern-Schwierigkeiten

Lern-Schwierigkeiten ist ein anderes Wort für geistige Behinderungen.

Viele Menschen mögen das Wort Behinderungen nicht.

Deswegen sagt man auch

Lern-Schwierigkeiten.

Menschen mit **Lern-Schwierigkeiten**

verstehen leichte Sprache besser.

Erklärungen in leichter Sprache helfen zu verstehen.

Auch den Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



LVR und LWL

Es gibt zwei Landschafts-Verbände in Nordrhein-Westfalen: LVR und LWL.

LVR ist die Abkürzung für Landschafts-**V**erband **R**heinland.

LWL ist die Abkürzung für Landschafts-Verband **W**estfalen-**L**ippe.

Die Landschafts-Verbände arbeiten zusammen mit den Städten und Landkreisen.

Ihre Aufgaben sind:

- Menschen mit Behinderungen unterstützen, zum Beispiel beim Wohnen und Arbeiten,



- Schulen für Kinder und Jugendliche betreiben, die viel Unterstützung brauchen,
- für Kinder und Jugendliche sorgen,
- Krankenhäuser für Menschen mit seelischen Krankheiten betreiben,
- Museen gestalten,
- und vieles mehr.

Mehr Infos bekommen Sie im Internet.

Die Internetseite des **LVR**:

www.soziales.lvr.de

Die Internetseite des **LWL**:

www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de



Mobilität

Menschen mit Behinderungen sollen eigenständig überall gut hinkommen.

Zum Beispiel:

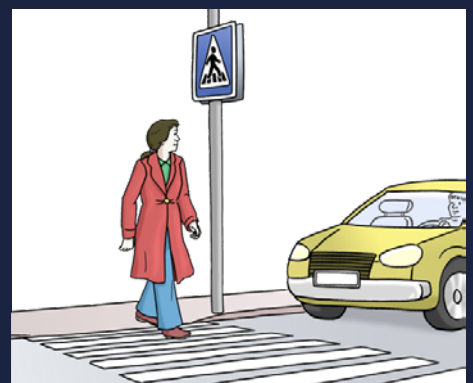
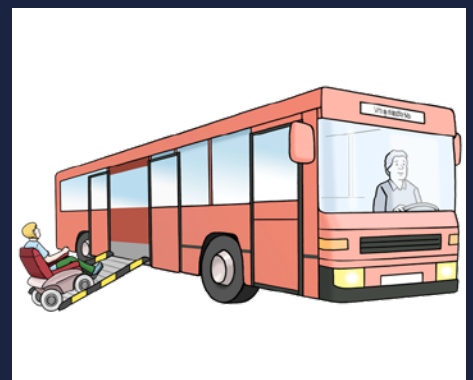
- von der Wohnung zum Arbeitsplatz oder
- von der Arzt-Praxis zu den Freunden oder Freundinnen.

Das nennt man **Mobilität**.

Man kann auf verschiedene Weise überall hinkommen.

Zum Beispiel:

- mit Bus und Bahn,
- mit dem Auto,
- zu Fuß
- oder im Rollstuhl.



Peer Beratung oder Peer Counseling

Peer Counseling ist Englisch.

Man spricht es so aus: Pier Kaunseling.

Peer bedeutet:

Zwei Leute sind gleich oder ähnlich.

Counseling bedeutet **Beratung**.

Peer Counseling ist eine besondere
Beratung für Menschen mit Behinderungen.

Der **Berater** oder die **Beraterin** hat auch
eine Behinderung.

Deshalb kennt der **Berater** oder die **Beraterin**
die Probleme von Menschen mit Behinderungen
sehr gut.



Persönliches Budget

Persönliches Budget spricht man so:
Per-sön-li-ches Bü-dschee.

LVR und **LWL** geben Geld an den
Menschen mit Behinderungen,
der im Alltag Unterstützung braucht.
Das heißt: **Persönliches Budget**.

Mit dem Geld
bezahlen Sie Ihre Unterstützung selbst.
Das hat viele Vorteile.

Sie bestimmen als Chef oder Chefin:

- wer Ihnen helfen soll und
- wann Sie diese Unterstützung haben wollen.

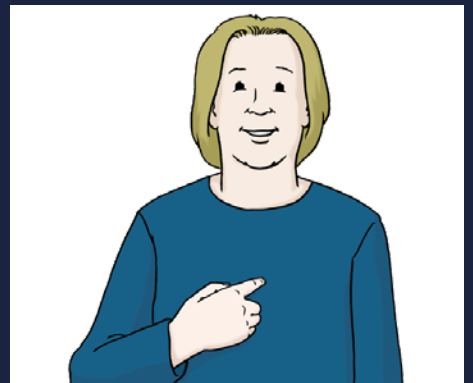


Wenn **LVR** und **LWL** das Geld an einen **Leistungs-Anbieter** geben,
ist das eine **Sach-Leistung**.
Dann schickt der **Leistungs-Anbieter**
einen **Betreuer** oder eine **Betreuerin**.
Die unterstützen den Menschen mit Behinderung
im Alltag.



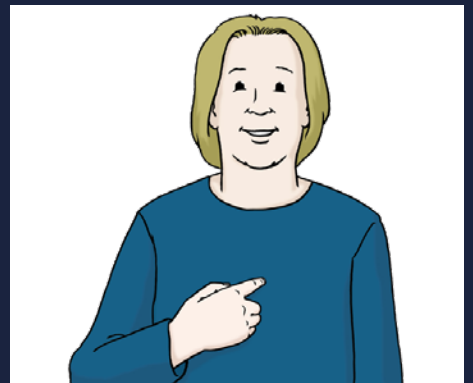
Personen-Zentrierung

Zentrierung bedeutet etwas
in den Mittelpunkt stellen.
Bei der **Bedarfs-Ermittlung** ist der Mensch
mit Behinderung im Mittelpunkt.
Er oder sie bekommt genau die Unterstützung,
die er oder sie braucht.



Persönliche Sicht

Jeder Mensch macht andere Erfahrungen.
Jeder Mensch hat auch eigene Gewohnheiten.
Das heißt: Jeder Mensch hat im Alltag
verschiedene Bedürfnisse.
Daher ist es wichtig,
von Ihren Bedürfnissen bei
der **Bedarfs-Ermittlung** zu erzählen.
LVR und **LWL** nennen es die **persönliche Sicht**. Es
geht um Ihre eigenen Erfahrungen
und Gewohnheiten.
Was Ihnen wichtig ist.

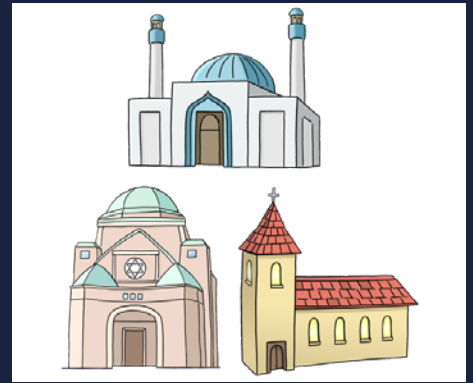


Zum Beispiel:
Ein Mensch glaubt an eine Religion.
Seine persönliche Sicht ist:
Es ist wichtig,
regelmäßig in die Kirche zu gehen.

Persönliche Ziele

Persönliche Ziele sind Ihre eigenen Wünsche.
Sie beschreiben, wie Sie leben möchten.

Zum Beispiel:
Mein persönliches Ziel ist:
Ich möchte gern an einem Computer arbeiten.



Pflege-Bedürftigkeit

Für die **Bedarfs-Ermittlung** müssen
LVR oder **LWL** wissen:
Brauchen Sie Pflege?
Das entscheidet die **Pflege-Kasse**.
Dafür kommen Fach-Leute zu Ihnen
nach Hause.
Sie schauen, welche **Leistungen** Sie brauchen.
Dann schreiben die Fach-Leute einen Bericht.
Das nennt man Pflege-**Gutachten**.
Im Pflege-**Gutachten** steht ganz genau,
ob Sie pflegebedürftig sind und
wie viel Pflege sie brauchen.



Die Fach-Leute nennen das:
einen Pflegegrad haben.
Es gibt 5 Pflegegrade.
Pflegegrad 1 heißt: Sie können vieles allein
und brauchen nur wenig Pflege.
Pflegegrad 5 heißt: Sie brauchen ganz viel Pflege
im Alltag.
Es muss immer jemand da sein, der Ihnen hilft.

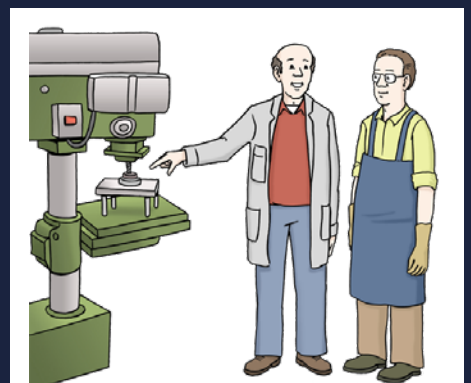
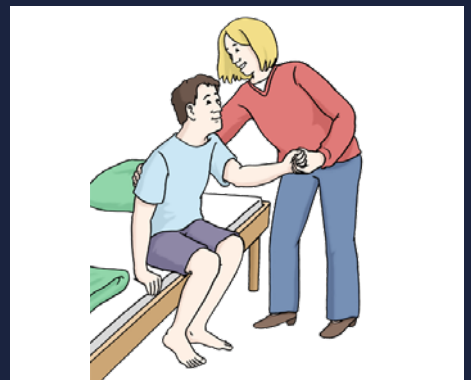
Pflege-Kasse oder Pflege-Versicherung

Viele Menschen brauchen Pflege.
Zum Beispiel: Ältere Menschen.
Oder Menschen mit einer Krankheit.
Sie bekommen zu Hause Unterstützung
von einem Pflege-Dienst.
Oder sie leben in einem Pflege-Heim.
Das Geld für die Pflege wird
von der Pflege-Versicherung bezahlt.
Die Pflege-Kasse ist dafür zuständig.
Die Pflege-Kasse ist ein **Leistungs-Träger**.

Praktikum

Ein Praktikum ist das Arbeiten auf
Probe auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**.
Sie können für kurze Zeit in einer Firma arbeiten.
Dabei können Sie herausfinden:

- Gefällt mir die Arbeit?
- Schaffe ich die Arbeit?
- Verstehe ich mich mit den anderen
Kollegen und Kolleginnen?



Rechtliche Betreuung

Einige Menschen mit Behinderungen haben einen **rechtlichen Betreuer** oder eine **rechtliche Betreuerin**.

Er oder sie darf etwas für eine andere Person mitentscheiden.

Er oder sie unterstützt zum Beispiel

- beim Einteilen von Geld,
- bei einem Besuch auf dem Amt
- oder bei einem Mietvertrag für die eigene Wohnung.

Der **rechtliche Betreuer** muss darauf achten:

Was möchte der Mensch mit Behinderung.



Rehabilitation

Rehabilitation bedeutet Unterstützung.

Das spricht man so: Re ha bi li ta zjon.

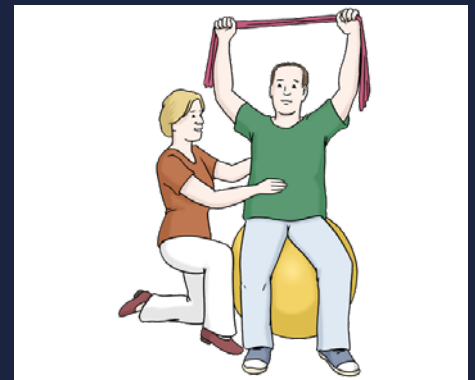
Manche sagen nur Reha dazu.

Die Unterstützung beginnt, wenn Sie eine schwere Krankheit hatten.

Zum Beispiel Krebs.

Die Reha unterstützt auch, wenn Sie eine Behinderung haben. Oder eine Behinderung bekommen können.

Die Reha soll helfen, dass Sie arbeiten können. Und dass Sie selbstständig leben können. Das heißt, dass Sie am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.



Rente oder Renten-Versicherung

Menschen arbeiten und bekommen dafür jeden Monat Geld.

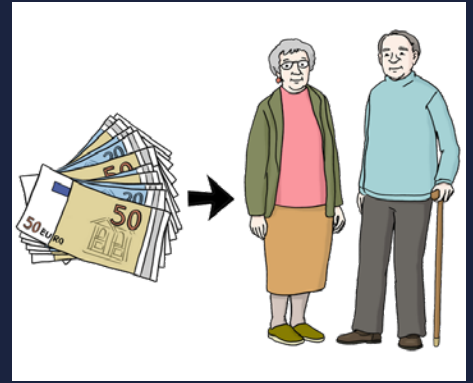
Das Geld kommt von dem **Arbeitgeber**.

Ein Teil vom Geld geht an die **Renten-Versicherung**.

Wenn Sie alt sind,
müssen Sie nicht mehr arbeiten.
Dann bekommen Sie auch kein Geld mehr von Ihrem Arbeitgeber.
Sie bekommen dann Geld von der **Renten-Versicherung**.

Das Geld heißt **Rente**.

Auch Menschen aus der **Werkstatt** bekommen eine Rente.



Sach-Leistung

LVR und **LWL** geben Geld an einen **Leistungs-Erbringer**.

Damit er den Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützt.

Zum Beispiel beim Einkaufen.

Das nennt man auch eine **Sach-Leistung**.

Es gibt auch die Geld-Leistung.

Der Mensch mit Behinderung bekommt dann das Geld vom **LVR** oder **LWL**.

Dann bekommt der Mensch mit Behinderung das **Persönliche Budget**.



Schweigepflicht-Entbindung

LVR oder **LWL** müssen Ihre Daten kennen.
Daten sind Infos über Sie.

Zum Beispiel:

- Ihr Name,
- Ihr Wohnort
- oder Ihr Alter.

Mit den Daten findet man heraus,
wie viel Unterstützung Sie brauchen.

Manchmal braucht es Daten von anderen
Fach-Leuten,
zum Beispiel von einem Mitarbeiter oder
einer Mitarbeiterin:

- aus dem **Sozialamt**,
- aus dem Kranken-Haus oder
- von der **Renten-Versicherung**.

Damit müssen Sie einverstanden sein.

Das nennt man **Schweigepflicht-Entbindung**.

Schweigepflicht-Entbindung bedeutet:

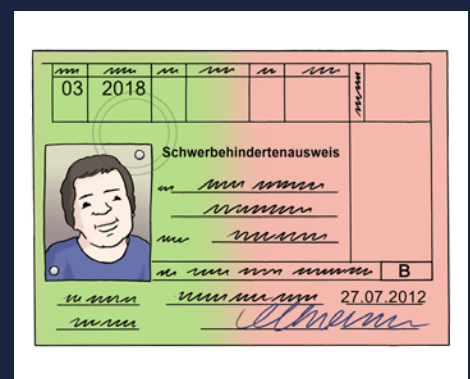
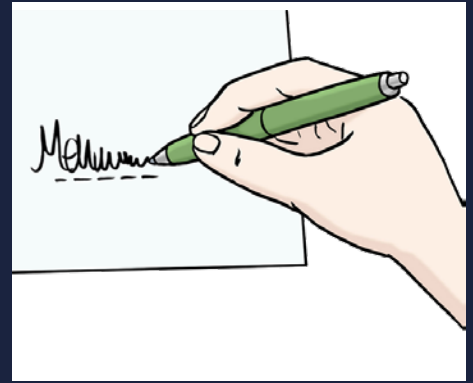
Man darf bestimmte Daten von Ihnen haben.

LVR oder **LWL** bekommen die Daten von Ihnen.

Wichtig! Es geht nur um Daten,
die für die **Bedarfs-Ermittlung** notwendig sind.

Schwer-Behinderung

Im Schwer-Behinderten-Ausweis
steht eine Zahl zwischen 20 und 100.
Das ist der Grad der Behinderung.
Wenn der Grad der Behinderung 50
oder mehr ist, dann hat der Mensch
eine **Schwer-Behinderung**.



Eine **Schwer-Behinderung**

kann viele Gründe haben.

Eine Schwer-Behinderung

ist nicht immer sichtbar.

Das Amt am Wohnort prüft:

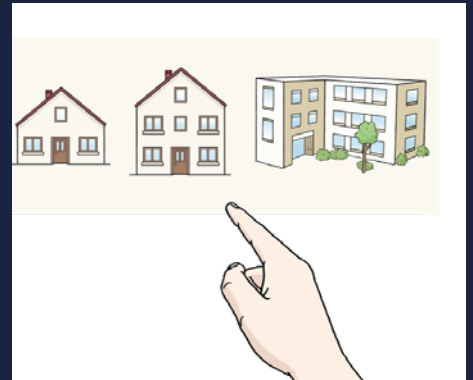
Ob Sie eine **Schwer-Behinderung** haben.

Selbstbestimmung

Kein Mensch darf über einen
anderen Menschen bestimmen.

Jeder Mensch entscheidet selbst
über sein Leben.

Das heißt Selbstbestimmung.



Sozialamt

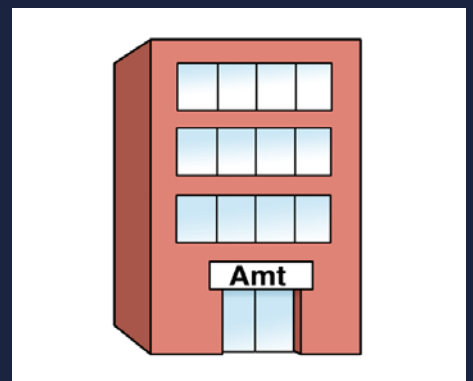
Jede Stadt und jeder Kreis hat ein **Sozialamt**.

Sie möchten zum Beispiel

Wohngeld oder **Grund-Sicherung** beantragen.

Dann müssen Sie einen Antrag

beim Sozialamt stellen.



Soziales Entschädigungs-Recht

Ein Mensch wurde verletzt.

Zum Beispiel:

Ein Soldat wurde im Krieg verletzt.

Oder eine Frau bei einem Unfall.

Dann haben sie Anspruch auf Unterstützung.

Sie bekommen Geld,

weil sie nicht mehr arbeiten können.



SPZ

SPZ ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

Sozial-Psychiatrisches **Z**entrum.

Das **SPZ** ist für Menschen mit einer seelischen Krankheit da.

Man kann dort seine Freizeit verbringen.

Es gibt dort viele Freizeit-Angebote.

Man kann sich auch beraten lassen.

Zum Beispiel:

Wie man selbstständig wohnen kann.

Achtung! Das **SPZ** gibt es nur im Rheinland beim **LVR!**

Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen genauso

leben wie Menschen ohne Behinderungen.

Sie möchten ihren Alltag nach eigenen Wünschen gestalten.

Das heißt: In der Gemeinschaft dabei sein und selbstbestimmt leben.

Das nennt man **Teilhabe**.

Teilhabe-Plan-Konferenz

Eine Konferenz ist ein Treffen bei der Arbeit.

Hier treffen sich alle,

die Geld geben für Ihre Unterstützung.

An dem Treffen nehmen teil:

- Sie selbst, weil es um Ihre Bedürfnisse geht,
- **LVR** oder **LWL**,



- andere **Leistungs-Träger**.

Andere **Leistungs-Träger** sind zum Beispiel die **Kranken-Kassen**.

Oder die Agentur für Arbeit.

In der **Teilhabe-Plan-Konferenz** wird über die Unterstützung gesprochen, die Sie zum Leben brauchen.

Menschen mit Behinderungen werden von vielen **Leistungs-Trägern** unterstützt.

Alle müssen gut zusammenarbeiten.

Denn es geht um den Menschen mit Behinderung.

Teilhabe-Plan-Verfahren

Ein Verfahren ist eine Vorgehensweise.

Im **Teilhabe-Plan-Verfahren** werden die verschiedenen Leistungen für den Menschen mit Behinderung organisiert.

Die Vorgehensweise braucht man, wenn mehrere **Leistungs-Träger** unterstützen.

Zum Beispiel:

- Die Agentur für Arbeit bezahlt die erste Zeit in der **Werkstatt**,
- **LVR** oder der **LWL** bezahlt die Hilfe im Alltag
- und die **Kranken-Kasse** bezahlt den Rollstuhl.



UN- Behindertenrechts-Konvention

Eine **Konvention** ist eine Vereinbarung zwischen verschiedenen Ländern.

Die **Behindertenrechts-Konvention** ist die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt.

Sie gilt wie ein Gesetz.

Jedes Land muss sich kümmern, dass Menschen mit Behinderungen diese Rechte bekommen.

Das bedeutet:

Jeder Mensch muss gut behandelt werden.

Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er oder sie mit einer Behinderung lebt.

Die Abkürzung der Konvention ist: UN-BRK.

Vertrauens-Person

Eine **Vertrauens-Person** ist ein Mensch, den Sie gut kennen und mögen.

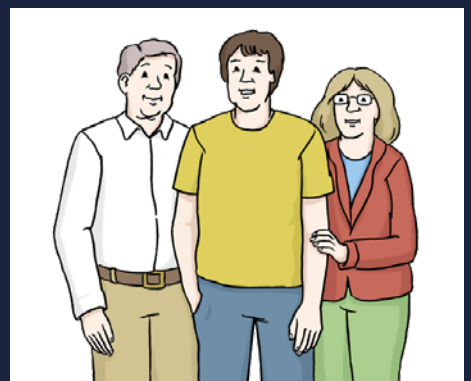
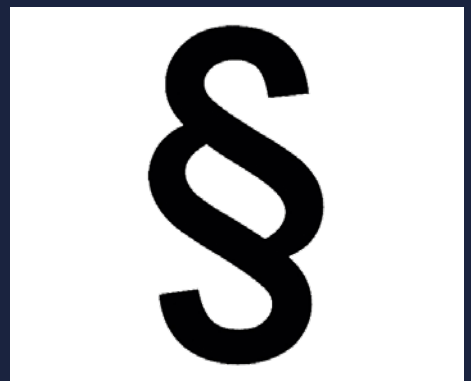
Und der Sie gut kennt.

Das kann zum Beispiel jemand aus Ihrer Familie sein.

Oder ein Freund oder eine Freundin.

Die **Vertrauens-Person** kann an der **Gesamt-Plan-Konferenz** teilnehmen, wenn Sie das möchten.

Dort wird mit Ihnen über Ihre Unterstützung im Alltag gesprochen.



Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Die Abkürzung für

Werkstatt für **b**ehinderte **M**enschen ist WfbM.

In einer Werkstatt gibt es verschiedene Arbeitsplätze.

Menschen mit Behinderungen bekommen hier viel Unterstützung bei der Arbeit.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Werkstatt sind auch sozial-versichert.

Das bedeutet:

Die Werkstatt bezahlt Geld an die **Kranken-Versicherung**.

So kann man zum Arzt oder zur Ärztin gehen.

Das bezahlt die **Kranken-Versicherung**.

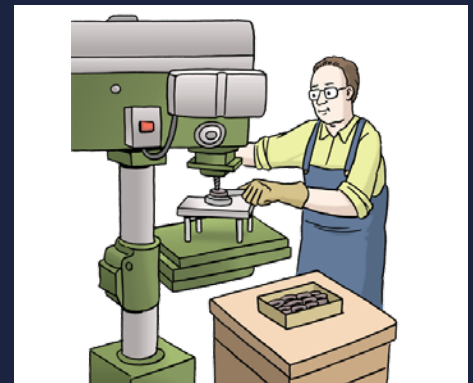
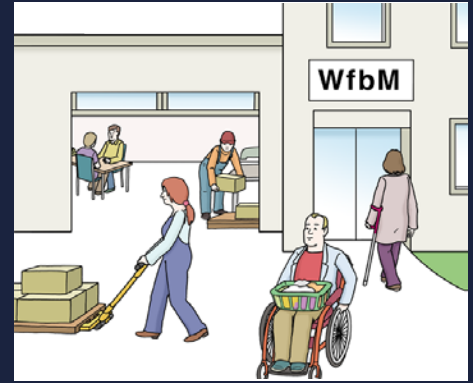
Die Werkstatt bezahlt auch Geld an die **Renten-Versicherung**.

So bekommt man später eine **Rente**.

LVR und **LWL** geben Geld an die Werkstätten.

Das Geld ist für die Arbeits-Plätze.

Und für die Betreuer und Betreuerinnen in der Werkstatt.



Wirkungs-Kontrolle

Im **BEI_NRW** steht, welche Ziele Sie haben.

Und welche Unterstützung Sie für diese Ziele brauchen.

Nach einiger Zeit wird gefragt:

War die Unterstützung hilfreich?

Das nennt man **Wirkungs-Kontrolle**.



Wohngeld

Wohngeld ist Geld für die Miete.
Sie bekommen **Wohngeld**
vom **Sozialamt** in Ihrer Stadt.
Wenn Sie nicht genug eigenes Geld haben.
Sie müssen einen Antrag beim
Sozialamt stellen.



Wohnheim

Das Leben im Wohnheim ist so:
Man lebt mit mehreren Menschen zusammen.
Sie bekommen viel Unterstützung.
In einem Wohnheim verbringt man
Zeit mit den anderen Menschen.
Man isst zusammen und hat zum Beispiel
gemeinsam ein Wohn-Zimmer.
Manche sagen auch **besondere Wohnform** dazu.



Ziel-Überprüfung

Das ist ein Teil des **Folge-Antrags**.
Den **Folge-Antrag** stellen
Sie beim **LVR** oder **LWL**.
Dafür erzählen Sie, welche Ziele
Sie schon erreicht haben.
Und bei welchen Zielen Sie noch
Unterstützung brauchen.
Das nennt man Ziel-Überprüfung.



Zuverdienst

Der Zuverdienst ist ein Mini-Job.

Mit einem-Mini-Job verdient man etwas Geld zum Lohn.

Man arbeitet auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt.

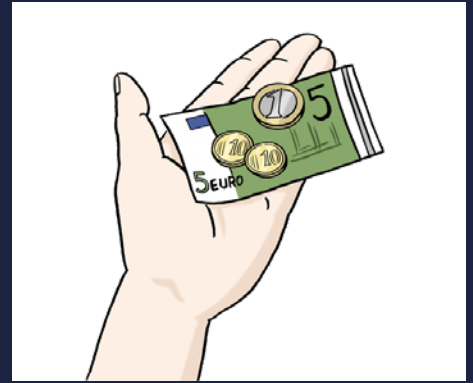
Man arbeitet nur ein paar Stunden in der Woche.

Der **LVR** unterstützt die Arbeitgeber mit Geld.

Viele Menschen mit Behinderung finden den Zuverdienst gut.

Aber: Wenn jemand unzufrieden ist, kann er zurück in die Werkstatt oder Tages-Stätte.

Achtung! Den Zuverdienst gibt es nur im Rheinland beim **LVR**!



IMPRESSUM

**Für die Gesetze ist
schwere Sprache noch wichtig.
Darum stehen hier Infos
zum Wörterbuch in schwerer Sprache.**

Wir bedanken uns für die fachliche Unterstützung bei Herbert Gietl, Martina Klukas, Björn Trachsel, Gerrit Sell, Bianca Esch, Daniela Schneider (LVR) und Dr. Annika Reinersmann (LWL).

Wir danken den Prüfern und Prüferinnen.

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Dezernat Soziales
Dr.-Simons-Straße 2
50679 Köln
www.soziales.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
www.lwl.org

Redaktion

Michaela Zimmermann und Nina Gawol, LVR-Dezernat Soziales

Layout

Dennis Herrmann, LVR-Dezernat Soziales

Piktogramme

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Druck

LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung,
Tel 0221 809-2418

3. Auflage, August 2024





Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales
Dr.-Simons-Straße 2
50674 Köln